gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister 40-440 5L 2K Handelsname

Clear VOC 5L Stahlkanister

Produktnummer : 00000000050794576

Eindeutiger Rezepturidentifi: RN80-K7R1-200C-7S6X

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Sprühen

Gemisches Klarlackprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kontaktadresse:

**BASF Coatings France SAS BASF Coatings GmbH** 

Z.I de Breuil-Le-Sec, Rue André Pommerv

60480 Breuil-Le-Sec

France

Postfach 6123 48136 Münster Deutschland

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: product-safety-coatings@basf.com

#### 1.4 Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer: 000000000507945

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

> Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-H336

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Prävention: Sicherheitshinweise

> P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

> > Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-P280

schutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

#### Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

> (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwa-

schen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen ver-

wenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Heptanon n-Butylacetat Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 3.1 07.06.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : organisches Lösemittel

rung Acrylatharz

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Heptanon	110-43-0 203-767-1 606-024-00-3 01-2119902391-49	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.600 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,7 mg/l	>= 15 - < 20
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys-	>= 5 - < 7

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: 07.06.2025 3.1

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

	01-2119485493-29	tem) EUH066	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	128601-23-0 918-668-5 649-356-00-4 01-2119455851-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2
Reaction mass aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten	127519-17-9 407-000-3 607-281-00-4 01-0000015648-61	Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	41556-26-7 255-437-1	Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,5 - < 1
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidylsebacat	82919-37-7 280-060-4	Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,2 - < 0,25
2-Butoxyethanol	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 0,1 - < 0,2
		Akute orale Toxizität: 1.200 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztli-

chen Rat einholen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in

stabiler Seitenlage.

Helfer auf Selbstschutz achten.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Nach Augenkontakt

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wir-

> kungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)

beschrieben.

Risiken Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Kein spezifisches Antidot bekannt.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer: 000000000000507945

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

men Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Von Zündquellen fernhalten.

Für Einsatzkräfte:

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten

7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhin-

dern.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und

Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte

Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-

Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet

sein.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: 07.06.2025 3.1

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substan-

zen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) 3

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

5 - 35 °C

Geeignetes Material: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Koh-Verpackungsmaterial

lenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt

entnommen werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
2-Heptanon	110-43-0	TWA	50 ppm	2000/39/EC	
·			238 mg/m3		
	Weitere Infor	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			
	Stoffs durch of	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	
			475 mg/m3		
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				
	Stoffs durch of	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	238 mg/m3	DE TRGS	
				900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	Weitere Infor	Weitere Information: Hautresorptiv			
Ethyl-3-	763-69-9	MAK	100 ppm DE DFG		
ethoxypropionat			610 mg/m3		
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wir-				
	kung ist bei E	kung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			610 mg/m3	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
n-Butylacetat	123-86-4	STEL	150 ppm	2019/1831/E	
•			723 mg/m3	U	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L **Stahlkanister**

Version Überarbeitet am: 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

	Weitere Inform	mation: Indikativ			
	Woltere mierr	TWA	50 ppm 241 mg/m3	2019/1831/E U	
	Weitere Information: Indikativ				
		MAK	100 ppm 480 mg/m3	DE DFG MAK	
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	62 ppm 300 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
2-Butoxyethanol	111-76-2	TWA	20 ppm 98 mg/m3	2000/39/EC	
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	50 ppm 246 mg/m3	2000/39/EC	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		MAK	10 ppm 49 mg/m3	DE DFG MAK	
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
		AGW	10 ppm 49 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
	bei Einhaltung	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

## **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
2-Butoxyethanol	111-76-2	Butoxyessigsäure: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposi- tion nach mehreren vorangegangenen Schichten, Exposi- tionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Butoxyessigsäure: 150 mg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer: 0000000000507945

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Anmerkungen

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B. Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im

Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Hand-

schuhs beim Handsschuhhersteller erfragen.

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Vorbeugender Hautschutz

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten

Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeati-

onszeit nach EN ISO 374-1)

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch

Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Haut- und Körperschutz Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz

Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Schutzmaßnahmen

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar

sein.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät

getragen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe farblos

Geruch esterartig

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 124 °C

Methode: berechnet

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

> 35 g/m

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Flammpunkt 32 °C

Methode: ISO 3679

> 200 °C Zündtemperatur

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-Zersetzungstemperatur

rung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch

Viskosität

Viskosität, dynamisch

Keine Daten verfügbar

340,7 mm2/s (23 °C) Viskosität, kinematisch

nicht bestimmt (40 °C)

> 50 s bei 23 °C Auslaufzeit

> Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck 0.3000 hPa

(20 °C)

Methode: berechnet

nicht bestimmt (50 °C)

Dichte 0,994 g/cm3 (20 °C)

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zu-

stand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Nachhaltige Brennbarkeit Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja

Selbsterhitzungsfähige Stoffe Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Metallkorrosionsrate Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindig-

Keine Daten verfügbar

Mischbarkeit mit Wasser nicht mischbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vor Frost schützen.

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Hitze.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Sub-

stanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Produkt:**

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

## **Atz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

## **Produkt:**

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 07.06.2025 3.1

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Verunreinigte Verpackungen :

Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der

Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** UN 1263 ADR UN 1263 UN 1263 RID **IMDG** UN 1263 **IATA** UN 1263

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN FARBE FARBE ADR RID FARBE IMDG FARBE** IATA **FARBE** 

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN 3 ADR 3 **RID** 3 **IMDG** 3 IATA 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : 111

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Überarbeitet am: Version 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

**RID** 

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

EmS Kode F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Feuergefährlich (Entzündbarer flüssiger Stoff)

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y344 Verpackungsgruppe

Feuergefährlich (Entzündbarer flüssiger Stoff) Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend nein

**ADR** 

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

#### Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 72, 3, 20

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75, 20

Nummer in der Liste 72, 5, 29, 28

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-

schicht führen Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi-P5c schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN** 

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

TA Luft 5.2.1: Gesamtstaub:

Sonstige: 0,93 %

5.2.5: Organische Stoffe:

Sonstige: 9,42 %

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Klasse 2: < 0,01 %

dungen

Flüchtige organische Verbin- : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 408 g/l

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 45,64 %

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 420 g/l VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 420 g/l

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

Verursacht Hautreizungen. H315

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 3.1 07.06.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen. H335

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361f

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Acute Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Aquatic Chronic

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eve Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Repr. Reproduktionstoxizität Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer 2000/39/EC

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-2019/1831/EU

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG BAT Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa DE DFG MAK

Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 900

TRGS 903 - Biologische Grenzwerte TRGS 903

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / TWA 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte

DE DFG MAK / MAK MAK-Wert

Arbeitsplatzgrenzwert DE TRGS 900 / AGW

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L Stahlkanister

Version Überarbeitet am: 3.1 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller

Komponenten beachten.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verord-nung (EU) 2020/878 der Kommission.



# 40-440 5L 2K Clear VOC 5L **Stahlkanister**

Version 3.1

Überarbeitet am: 07.06.2025

SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: 14.04.2025 000000000507945 Datum der ersten Ausgabe: 07.06.2025

76